



**Erfolg verbindet**

Vereinigung Schweizerischer  
Unternehmen in Deutschland

Hirzbodenweg 95  
CH-4052 Basel

Telefon +41 (0) 61 375 95 00  
Fax +41 (0) 61 375 95 01

info@vsud.ch  
www.vsud.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Vorsteher  
Bundesgasse 3  
CH- 3003 Bern

E-Mail:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 22. Dezember 2016

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsvorschlag des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung).

Die Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD) ist der branchenübergreifende Zusammenschluss der in Deutschland investierenden schweizerischen Unternehmen aller Branchen und Grössenordnungen. Die Mitgliedsunternehmen der VSUD sind sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland wirtschaftlich tätig.

Grundsätzlich begrüsst die VSUD jede Massnahme durch die eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen erzielt und eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland verhindert werden kann. Die derzeitige Verordnung der Verrechnungssteuer stellt sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für den Finanzplatz Schweiz gegenüber anderen Ländern einen Wettbewerbsnachteil dar. Sie verhindert, dass Schweizer Konzerne ihre Treasury-Aktivitäten in der Schweiz ausüben können. Erfolgt die Finanzierung der Schweizer Konzerne im Ausland, so können diese Emissionen auch nicht von Schweizer Banken betreut werden.

Die VSUD unterstützt daher die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Verordnung zur Verrechnungssteuer. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für die interne Konzernfinanzierung von Schweizer Konzernen in der Schweiz zu verbessern.

Die VSUD begrüsst die Einführung des Stichtagsprinzips für den Nachweis der Mittelverwendung. Finanzierungsvorgänge der Schweizer Gesellschaft, die am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, werden bei der Ermittlung der Verrechnungssteuer nicht berücksichtigt. Dadurch werden allfällige Verrechnungssteuerfolgen vermieden.

### **Berlin**

Andreas Fußer  
Pappelallee 3-4  
D-10437 Berlin

### **Brüssel**

Holger Wissel  
Trône House, 4 Rue du Trône  
B-1000 Brussels

### **Frankfurt**

Dr. Marc Scheunemann  
Goetheplatz 5-7  
D-60313 Frankfurt am Main

### **München**

Dr. Klaus von Brocke  
Arnulfstrasse 59  
D-80636 München

Ferner begrüsst die VSUD die Zulässigkeit indirekter Mittelzuflüsse in die Schweiz, sofern diese nicht missbräuchlich erfolgen. Dadurch erhalten Schweizer Konzerne die Möglichkeit Cash Pools und andere Treasury-Aktivitäten aus der Schweiz heraus zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verwalten. Bisher im Ausland angesiedelte konzerninterne Finanzierungen und das Cash Pooling könnten damit in die Schweiz zurückgeholt werden. Wir regen ausserdem an, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung ihre Praxis im Hinblick auf Cash Pools weiter lockert. Nur die gleichzeitige Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer und der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird die beabsichtigten Verbesserungen für die Unternehmen herbeiführen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass langfristig Verbesserungen auch bei der konzernexternen Finanzierung nur durch eine Änderung des Verrechnungssteuergesetzes herbeigeführt werden können. Die aus unserer Sicht beste Lösung wäre die Befreiung von Unternehmensobligationen von der Verrechnungssteuer. Dadurch würden vergleichbar günstige Regeln, wie sie das Ausland bereits hat, geschaffen.

Bei der Umsetzung der Vernehmlassungsvorlage sollte darauf geachtet werden, dass für die Wirtschaft keine zusätzlichen Kosten und kein weiterer bürokratischer Aufwand entstehen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren berücksichtigen könnten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Stefanie Luckert  
Geschäftsführerin



Andrea Hordynski  
Rechtskonsultentin